



Zugelassene Person 204
Beschluss ÚNMZ Nr. 5/2017 vom 31. 1. 2017
Zweigstelle 0300 – Pilsen

PRODUKTZERTIFIKAT

Nr. 204/C5a/2021/030-062628

Gemäß § 5a der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 GBl., die die technischen Anforderungen an ausgewählte Bauprodukte festlegt, in der Fassung der Regierungsverordnungen Nr. 312/2005 GBl. Nr. 215/2016 GBl. und Nr. 119/2024 GBl. bestätigt die zugelassene Person, dass sie bei dem Bauprodukt:

Hauben und Einlaufgitter für Verkehrsflächen

Typ/Modell: Polymerhaube Klasse E600, Polymergitter Klasse D400, für Schlitzrohre

Hersteller:

CS-BETON, s.r.o.

ID-Nr.: 47287586
Adresse: Velké Žernoseky 184, CZ-412 01 Litoměřice
Produktionsstätte: PolyPLASTY s.r.o.
Adresse: CZ-551 01 Jaroměř, Hradecká 315
Auftrag: Z030170017

die vom Hersteller vorgelegten Unterlagen prüfte, eine erste Typprüfung des Produkts anhand eines Musters durchführte, eine erste Überprüfung am Produktionsort vornahm, das Produktionsmanagementsystem bewertete und stellte fest, dass

- das genannte Produkt die Anforderungen der oben genannten Regierungsverordnung erfüllt, die durch das bautechnische Zertifikat festgelegt sind:

STO Nr. 030-062626 vom 06.12.2021 ausgestellt von der zugelassenen Person 204 gültig bis zum 05.12.2024, verlängert mit dem Dokument Nr. 030-067574 vom 2024-11-26 bis zum 5.12.2027.

- Das Produktionsmanagementsystem entspricht der einschlägigen technischen Dokumentation und gewährleistet, dass die auf den Markt gebrachten Produkte die Anforderungen der oben genannten bautechnischen Bescheinigung erfüllen und der technischen Dokumentation gemäß § 4 Abs. 3 der oben genannten Regierungsverordnung entsprechen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Zertifikats sind das Protokoll über das Ergebnis der Zertifizierung Nr. 030-062627 vom 2021-12-09 und der Überwachungsbericht Nr. 030-068813 vom 1.6.2025, die die Ergebnisse der Untersuchung, Überprüfung und Prüfung, eine grundlegende Beschreibung und gegebenenfalls eine Abbildung des zertifizierten Produkts, die für dessen Identifizierung erforderlich ist, enthalten.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 09.12.2021 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die Anforderungen der angegebenen bautechnischen Bescheinigung, die Produktionsbedingungen am Produktionsort oder das Produktionsmanagementsystem nicht wesentlich ändern oder die zugelassene Person dieses Zertifikat nicht ändert oder widerruft.

Die zugelassene Person überwacht mindestens einmal alle 12 Monate das ordnungsgemäße Funktionieren des Produktionsmanagementsystems beim Hersteller und bewertet, ob die Eigenschaften des Produkts den festgelegten Normen gemäß § 5a Abs. 2 der oben genannten Regierungsverordnung entsprechen. Die zugelassene Person erstellt einen Bericht über die Bewertung der Überwachung und übermittelt diesen dem Hersteller.

Pilsen, 10. Juni 2025



Dienststempel der zugelassenen Person 204

Bc. Luboš Hausner

Stellvertretender Leiter der zugelassenen Person 204